

B E D E U T U N G D E R F S K - K E N N Z E I C H N U N G E N

<p>FSK- KENNZEICHNUNGEN →</p> <p>ALTERSBEREICHE ↓</p>					
<p>Bis 6 Jahre</p>	<p>Besuch nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>
<p>6 bis 11 Jahre</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 20:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 20:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 20:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 20:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten** (Eltern/ Elternteil) gestattet.</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>
<p>12 bis 13 Jahre</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 20:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 20:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 20:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 20:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 20:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 20:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>
<p>14 bis 15 Jahre</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 22:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 22:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 22:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 22:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 22:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 22:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>
<p>16 bis 17 Jahre</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 00:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 00:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 00:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 00:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 00:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 00:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nur bei Filmvorführungen, die bis 00:00 Uhr beendet sind gestattet. Nach 00:00 Uhr nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten* oder Personensorgeberechtigten** gestattet.</p>	<p>Besuch nicht gestattet!</p>

* Als erziehungsberechtigt gelten volljährige Personen (mindestens 18 Jahre), die die schriftliche Erziehungsbeauftragung der personensorgeberechtigten (Eltern / Elternteil) übertragen bekommen. Die schriftliche Erziehungsbeauftragung & Ausweiskopie der/des personensorgeberechtigten (Elter / Elternteil) sind auf Verlangen vorzuzeigen!

** Als personensorgeberechtigt gelten Personen, denen gemeinsam mit einer anderen Person oder alleine (Eltern / Elternteil) nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht. Eine Übertragung der Personensorge ist ausschließlich dem Jugendgericht vorbehalten und ist in schriftlich Form vorzuweisen!

Grundlage ist das Jugendschutzgesetz (JuSchG) in seiner aktuellen Fassung!

Auch bei ausdrücklicher Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten, kann der Besuch in den rot markierten Fällen leider nicht gestattet werden!